



Zwangsversteigerung

Zwangsversteigerungsabteilungen der Hamburger Amtsgerichte befassen sich mit der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Immobilien (Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Eigentumswohnungen).

Zur gerichtlichen Anordnung einer Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung über eine Immobilie durch die/den Rechtspfleger/in kommt es, wenn ein Gläubiger aus einem vollstreckbaren Titel die Zwangsvollstreckung in das Grundstück oder Wohnungseigentum betreibt, bzw. wenn ein Antrag auf Versteigerung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft gestellt wird.

Jedes der Hamburger Amtsgerichte verfügt über eine eigene Zwangsversteigerungsabteilung. Um das in Ihrem Fall zuständige Gericht zu finden, nutzen Sie bitte den Zuständigkeitsfinder.

Internet: www.hamburg.de/behoerdenfinder/

Versteigerungstermine

Wenn die/der Rechtspfleger/in einen Versteigerungstermin anberaumt hat, wird dieser durch Veröffentlichungen allgemein bekannt gemacht („Hamburger Abendblatt“, Samstags-Ausgabe; „Amtlichen Anzeiger“). Die Mitteilungen sind außerdem an der Gerichtstafel im jeweils zuständigen Gericht zu finden. Die Versteigerungstermine werden zudem im Internet veröffentlicht.

Zwangsversteigerungstermine

Internet: www.zvg.com

Das vom Gericht eingeholte Verkehrswertgutachten kann nach Veröffentlichung des Termins auf der Geschäftsstelle der Zwangsversteigerungsabteilungen eingesehen werden. Gegen Erstattung der anfallenden Kosten können Verkehrswertgutachten auch kopiert werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Gutachten kostenpflichtig per Mail über die oben genannte Internet-Seite zu beziehen.

Wenn Sie mitbieten wollen, beachten Sie bitte die Bieterhinweise:

Internet: <http://justiz.hamburg.de/contentblob/1949826/data/bieterhinweise-zwangsversteigerung.pdf>

Für Interessenten empfiehlt es sich, sich am Vortage bei der Geschäftsstelle zu erkundigen, ob der angesetzte Termin auch tatsächlich stattfindet.